

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/1002 I
6. Mai 2020

Unser Zeichen
C5-0016-1-822

München
12.06.2020

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 04.05.2020 betref- fend Gewaltverbrechen in Coburg (Nachfrage)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.a):

*Verfügt der Tatverdächtige 1 neben der deutschen noch über eine oder ggf. meh-
rere weitere Staatsangehörigkeiten (falls ja, welche)?*

zu 1.b):

Liegt beim Tatverdächtigen 1 ein Migrationshintergrund vor?

zu 1.c):

*Verfügt der Tatverdächtige 2 neben der deutschen noch über eine oder ggf. meh-
rere weitere Staatsangehörigkeiten (falls ja, welche)?*

zu 2.a):

Liegt beim Tatverdächtigen 2 ein Migrationshintergrund vor?

zu 2.b):

Verfügt der Tatverdächtige 3 neben der deutschen noch über eine oder ggf. mehrere weitere Staatsangehörigkeiten (falls ja, welche)?

zu 2.c):

Liegt beim Tatverdächtigen 3 ein Migrationshintergrund vor?

zu 3.a):

Verfügt der Tatverdächtige 4 neben der irakischen noch über eine oder ggf. mehrere weitere Staatsangehörigkeiten (falls ja, welche)?

Die Fragen 1.a) bis 3.a) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zu keinem der Tatverdächtigen liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über weitere Staatsangehörigkeiten vor.

Zum Begriff „Migrationshintergrund“ gibt es keine allgemeingültige Definition. Ein derartiges Kriterium wird auch weder in polizeilichen noch in ausländerrechtlichen Datenbeständen erfasst. Vor diesem Hintergrund kann die Frage nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Herrmann
Staatsminister